



Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	15.06.2020
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 21:55 Uhr
Sitzungsort	Sporthalle Oestrich,

Anwesend

Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

Stadtverordnetenversammlung:

Werner Alt (CDU)
Markus Berg (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Robert Fladung (SPD)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Erich Herbst (CDU)
Markus Jantzer (FREIE GRÜNE)
Christina Laube (CDU)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Ursula Petry (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Josef Schönleber (CDU)
Carsten Sinß (SPD)
Annette Sommer (FDP)
Nikolaos Stavridis (SPD)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Eberhard Weber (SPD)
Dr. Ute Weinmann (FREIE GRÜNE)
Heinz Zott (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge
Erster Stadtrat Björn Sommer
Wolfgang Biehl (CDU)
Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführerin:

Nadja Riedel

Abwesend

Heiko Hemes (CDU)
Tabea Klepper (CDU)
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Aylin Sinß (SPD)

Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Franz Plettner (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt Herrn Björn Sommer als Ersten Stadtrat. Für ihn rückte Frau Annette Sommer in die Stadtverordnetenversammlung nach.

SV-Vorsteher Laube gratuliert allen Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung im Februar Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern des HFA für ihre Tätigkeit als Notparlament anstelle der Stadtverordnetenversammlung und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie Bürgermeister und Erstem Stadtrat für die souveräne Überbrückung der schwierigen Zeit während der Coronakrise.

Zur Tagesordnung

Die vorliegenden Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Die TOPs 15 und 16 werden auf die TO B verschoben.

Der TOP 21 wird auf die TO A verschoben.

Einvernehmlich.

Bericht und Anfragen

1. Bericht des Magistrats

- KOEPP
 - Entsprechend der Beschlussfassung der STVV Kontakt aufgenommen

- Erster Stadtrat ist angekommen
 - Seit 1. April für die Fachbereiche Finanzen, Interne Dienste, Bürgerdienste, öffentliche Einrichtungen und Eigenbetriebe zuständig
 - Näheres ist im Organigramm zu ersehen

- Weitere Mitarbeiter wurden trotz Pandemie eingestellt und haben oder werden den Dienst antreten
 - Kämmereileitung /-MA, Bauamt, Eigenbetriebe, Bürgerbüro, Jugendpflege etc.

- Coworking Spaces
 - Magistrat hat Studie für 2.500,00 € beauftragt
 - Herr Bankwitz hat Beantragung und Betreuung aufgenommen
 - Enge Cooperation zwischen den Dezernaten
 - Vorstellung im Fachausschuss ist geplant

- Corona
 - Bundes-/Landesförderung nach Koalitionsbeschluss vom 03.06.2020 wird beobachtet
 - Nähere Ausführungen im Bericht des Kämmerers
 - Beschaffung der Schutzausrüstung für alle Bereiche
 - Masken mit Wappen für MA wurden genäht für einen guten Zweck – Spende
 - Alle Mitarbeiter bekamen zusätzlich mindestens 3 FNP 2 Masken
 - KiTa-Öffnung zum 02.06.2020 stadtweit einheitlich
 - Öffnungszeit 7.00, 7.15 oder 7.30 Uhr je nach KiTa
 - Gebührenfrei bis 12.30 ohne Mittagessen für >3 jährige

- Betreuung bis 14.00 Uhr und Mittagessen
 - Verzicht auf Kinderbetreuungsgebühren in Kindertagesstätten
 - SPD Anfrage:
Verringerung der für 2020 noch vorgesehenen Schließtage bzw. Ermöglichung einer Notbetreuung während den Schließzeiten ist aufgrund der Urlaubsregelungen derzeit nicht in Aussicht zu stellen
 - Sukzessive Öffnung der Bürgerzentrums
 - Seit 04.05.2020 mit Terminvereinbarung im Bürgerbüro und bei den Ämtern mit eingeschränkten Öffnungszeiten
 - Seit 18.05.2020 mit Terminvereinbarung reguläre Öffnungszeiten
 - Seit 02.06.2020
 - Ferienprogramm
 - Absage der Stadtranderholung und Rheintalnomaden bereits im April
 - Abgestimmtes Programm in Arbeit
 - Abstimmung mit Schulen, Nachbarkommunen und Kreis über Stunden- und Tagesangebote
 - Schwimmbad und Kultureinrichtungen
 - Öffnung wird vorbereitet
 - Konzeptvorstellung durch ersten Stadtrat
 - Unterstützung der Vereine und Verbände
 - Verzicht von Mieten in städtischen Turnhallen und Bürgerhaus/-saal für Jahreshauptversammlungen
 - Öffnung der Sporthallen und der Sportplätze für den Vereinssport unter Auflagen
 - Wirtschaft und Gewerbe
 - Vermittlung von Fördermöglichkeiten durch Land/Bund durch Wirtschaftsförderer
- Baugebiet Fuchshöhl
 - Vergabe hat gestartet
 - Ausschreibung für die geförderten Grundstücke bis 10.06.2020 ist erfolgt
 - Anzahl der eingegangenen Anträge wird aktuell festgestellt
 - Ausschreibung der zum Höchstbetrag zu vergebenden Grundstücke ist in Vorbereitung
 - Vergabeverfahren: 15 Grundstücke insgesamt, zunächst Vergabe der 8 geförderten, der Rest meistbietend
- Baumaßnahmen
 - KiTa-Neubau ->
 - Neues Kita-Ausbauprogramm im Kreis:
 - 4,36 Millionen Euro vom Land - neues Bauprogramm für zusätzliche Plätze und Sanierung
 - Architektensuche
 - Namensfindungsprozess im Rahmen Kinderfreundliche Kommune
- Straßenbaumaßnahmen
 - Baubeginn Mühlstraße im Zeitplan – erster Bauabschnitt war fertig Ende April
 - Bau an der Bahn schreitet voran
 - Greifenclaustraße hat begonnen und wird sukzessive fortgeführt
- Erster Stadtrat Sommer für den Bereich Kämmerei und IT/EDV:
 - Haushalt 2020 kann nicht wie geplant vollzogen werden.

- Mehrausgaben durch Corona derzeit ca. 80 TEUR
- „Kommunaler Solidarpakt“ von Bund und Land
- Tourist-Information und Brentanohaus sind wieder geöffnet
- Hallgarter Freibad öffnet voraussichtlich am Wochenende nach der Sitzung der Betriebskommission Kultur und Freizeit am 24.06.2020
- Oestrich-Winkel gewann als eine von 10 Kommunen die Ausschreibung zum Digitalen Bürgerdialog der Bertelsmannstiftung. Die Videokonferenz findet voraussichtlich in der zweiten Augushälfte 2020 statt.
- Die Haushaltsgenehmigung 2020 seitens des RP Darmstadt wurde mit Schreiben vom 04.06.2020 erteilt. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

2. Beantwortung von Anfragen

Anfrage SV Ingrid Reichbauer: „Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden“

In der Stadtverordnetenversammlung am 3. Februar 2020 wurde auf Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der Magistrat bereits Untersuchungen eingeleitet hat, um städtische Flächen auf die Geeignetheit für Photovoltaikanlagen zu prüfen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bittet, bis zur Sitzung im Juni 2020 über die Ergebnisse dieser Untersuchung unterrichtet zu werden. Im Rahmen dieser Berichterstattung soll auch die umfangreiche Anfrage „Energetischer Zustand städtischer Gebäude“ vom 19.08.2019 schriftlich beantwortet werden.
3. Die Unterrichtung soll auch Vorschläge enthalten, mit welchen Unternehmen in welcher Weise eine Durchführung möglich ist und welche Fördermöglichkeiten bestehen.

Hierzu habe ich folgende Fragen:

Wann wird der Stadtverordnetenversammlung ein schriftlicher Bericht vorgelegt, der laut Stadtverordnetenbericht folgende Punkte beinhalten soll:

- 1) Welche Ergebnisse haben die Untersuchung der städtischen Flächen auf ihre Geeignetheit für Photovoltaik ergeben?
- 2) Die schriftliche Beantwortung der Anfrage „Energetischer Zustand städtischer Gebäude“ vom 19.08.2019

Antwort: Wegen der Corona-Krise konnte dieser Antrag noch nicht abschließend bearbeitet werden. Der Bericht wird nachgereicht

Antwort: Die Aufstellung wird nach Vervollständigung den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt. Derzeit liegen noch nicht von allen Gebäuden entsprechende Expertisen vor.

Anfrage SV Klaus Bleuel: „Parken an der Elektroauto Ladesäule am Bürgerzentrum“

Am Bürgerzentrum und dem Parkplatz gibt es mehrere Ladesäulen, die allerdings alle nur für Dienstfahrzeuge zulässig sind. Dennoch ist der Standort noch mit zwei öffentlichen Ladepunkten in den einschlägigen Lade-Apps für Elektrofahrzeuge geführt. Bereits in einer diesbzgl. Anfrage im Februar hatte ich auf diese Problematik hingewiesen. Die jetzige Situation ist immer noch ärgerlich, wie es auch dieser Kommentar in „Next Plug“ beschreibt:

„... öffentliche Nutzung nicht mehr möglich! Nachdem die Säulen in Mittelheim und Winkel heute nicht freischaltbar waren, bin ich mit fast leerem Akku zu diesem Standort gefahren – in der App von GET CHARGE wird er nämlich ganz normal als betriebsbereit angezeigt. Danke, für NICHTS!“

Die Verärgerung ist deutlich und nachvollziehbar. Dem Umstieg auf die Elektromobilität wird damit in Oestrich-Winkel ein Bärendienst erwiesen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ist geplant, am Bürgerzentrum wieder öffentlich zugängliche Ladepunkte einzurichten?

Antwort: Nach Umzug der Sozialstation im Frühjahr 2021 werden vier Ladestationen am Bürgerzentrum für den öffentlichen Zugang eingerichtet. Die Vergabe erfolgt an denjenigen Energielieferanten, der das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.

2. Wenn ja, bis wann?

siehe Antwort zu 1.)

3. Was unternimmt der Magistrat, um die Darstellung in den Lade-Apps zu aktualisieren?

Antwort: Der Magistrat wird den früheren Eigentümer der Ladesäulen nochmals auffordern, die Veräußerung mit anschließender Privatisierung an die Betreiber der Apps zu melden, damit die Punkte aktualisiert werden können.

Anfrage SV Klaus Bleuel: „Nahmobilitätscheck“

Das Land Hessen fördert Verbesserungen zur Nahmobilität, wie zum Beispiel die Erstellung eines Nahmobilitäts-Checks. Wie u.a. im Wiesbadener Kurier am 14. März zu lesen war, soll dazu ein Förderantrag gestellt werden. Zur Antragsstellung gibt es quartalsweise Stichtage (zuletzt der 1. Juni), wobei die Bewilligung ab September von den Haushaltsmitteln abhängt.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wann hat der Magistrat einen Antrag auf Erstellung eines Nahmobilitätschecks gestellt und gibt es bereits eine Rückmeldung zur Förderung?

Antwort: Der Magistrat hat die Antragstellung beschlossen und auf den Weg gebracht. Sobald der Antragseingang bestätigt ist, wird der Stadtverordnetenversammlung berichtet.

2. In welcher Höhe wird der Nahmobilitätscheck gefördert (absolut / prozentual)?

Antwort: Nach Eingangsbestätigung wird voraussichtlich auch eine ungefähre Förderquote vorliegen. Derzeit wird von einer Quote von 70 % ausgegangen.

3. Gibt es bereits Planungen zur Durchführung: durch wen? Wann?

Antwort: Nein

Anfrage SV Sinß: Facebook-Seite der Stadt Oestrich-Winkel

Vorbemerkung:

Seit kurzem hat die Stadt Oestrich-Winkel eine eigene Facebook-Seite. Daraus ergeben sich folgende Fragen, die aus den frei zugänglichen Informationen der Seite nicht ersichtlich sind:

Anfrage:

1. Waren mit der Einrichtung der Facebook-Seite u.a. externe Dienstleister betraut? Wenn ja: Wer und auf welche Höhe beliefen sich die Kosten?

Antwort: Nein, es waren keine externen Dienstleister betraut. Es gab keine Kosten.

2. Welche Personen bzw. Bereiche aus der Stadtverwaltung haben Administrations- bzw. Moderationsrechte?

Antwort: Die Seite wird in erster Linie von Herrn Bankwitz (Wirtschaftsförderung) betreut, vertretungsweise auch von Frau Bigus (Pressestelle)

3. Sind mit der Betreuung und Pflege der Facebook-Seite (auch) externe Dienstleister betraut? Wenn ja: Wer und auf welche Höhe belaufen sich die Kosten?

Antwort: Nein, es sind keine externen Dienstleister betraut. Es gibt keine Kosten.

Anfrage SV Sinß: Kita-Neubau Oestrich-Winkel

Vorbemerkung:

Die Stadtverordneten haben einvernehmlich beschlossen, nördlich des Bürgerzentrums eine neue, die Nachfrage und die absehbare Entwicklung von Betreuungsplätzen abdeckende Kindertagesstätte zu bauen. Der zeitweise verfolgte Vorschlag, die KiTa auf dem Spiel- und Bolzplatz Mittelheim zu bauen, hat zwar unnötig Zeit verstreichen lassen, ist aber endgültig und dauerhaft vom Tisch.

Mitte April erschien eine Pressemitteilung mit dem Titel „Bürgermeister Tenge beginnt mit Planungen für die neue Kindertagesstätte in Oestrich“ und dem Inhalt, dass die Stadtverwaltung „mit Bedacht das passende Architekturbüro auswählen würde“, „die Planungen also auf Hochtouren liefern“. Wir sind davon überzeugt, dass nicht wie durch die Überschrift suggeriert der Bürgermeister alleine mit den Planungen begonnen hat, sondern in dem Prozess zwischen den beschlussfassenden Gremien und den für die Umsetzung verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter/innen nur ein kleines Rad im Getriebe ist, haben aber vor diesem Hintergrund folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

Anfrage:

1. Wurden inzwischen Planungsvorgaben und Rahmenfestlegungen zum KiTa-Bau bereits getroffen, ggf. von wem und wer wurde bislang beteiligt? Wann werden die städtischen Gremien damit befasst?
Antwort: Ja, eine grobe Rahmenplanung ist erarbeitet. Die Details sind noch in Bearbeitung und bedürfen der Abstimmung. Bisher waren 3 städt. Mitarbeiter sowie Zentrale Vergabestelle in Bad Schwalbach beteiligt, um das Verfahren abzustimmen.
2. Gab oder gibt es Überlegungen, einen Realisierungswettbewerb, ein Verhandlungsverfahren oder ähnliches Verfahren mit mehreren Teilnehmern für die beste Lösung der KiTa-Planung in Angriff zu nehmen, was bei Projekten dieser Größenordnung nicht unüblich ist?
Antwort: Ja, soweit die Gesetzgebung und Zeit dies noch zulässt.
3. Wie sieht das weitere Beteiligungsverfahren für dieses absehbar wichtigste städtische Bauvorhaben aus, das sozial, ökologisch, stadtgestalterisch und hinsichtlich der Einfügung in die Landschaft positive Akzente setzen sollte?
Antwort: Dieses wird derzeit näher definiert. Erst muss das aufwendige Ausschreibungsverfahren nach EU-Recht von der Stadt OEW zusammen mit der Zentralen Vergabestelle in Bad Schwalbach so gestaltet werden, dass wir das weitergehende Verfahren und die Beteiligung der städtischen Gremien angehen können. Eine Beschreibung diesbezüglich ist angedacht.

Anfrage SV Sinß: Marktplatz Rheingau

Vorbemerkung:

Am 5. Mai verkündeten die Bürgermeister der Städte Eltville und Oestrich-Winkel die Einrichtung eines Online-Branchenbuchs mit dem Titel „Rheingau Marktplatz“, das vom „Wahlkampfmanager“ der beiden Bürgermeister erstellt und verwaltet wird. Am 24. September 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich einstimmig einen Antrag betr. „Mein Oestrich-Winkel-Shop“ beschlossen. Im Sinne der Transparenz bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Anfrage:

1. Musste die Stadt für die Erstellung der Seite www.rheingau-markt.de etwas bezahlen? Wenn ja: Wie viel?
Antwort: Ja die Stadt musste zahlen. Der Rechnungsbetrag für die Erstellung und Pflege der Plattform beträgt netto 1.500€
2. Muss die Stadt für den laufenden Betrieb (Hosting, Betreuung etc.) der Seite www.rheingau-markt.de etwas bezahlen? Wenn ja: wie viel?
Antwort: In dem Rechnungsbetrag inbegriffen ist die Pflege bis 31. August 2020. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen wurden noch nicht getroffen.
3. Partizipiert die Stadt von den Werbeeinnahmen auf der Seite www.rheingau-markt.de? Wenn ja: in welcher Höhe?
Antwort: Uns ist nicht bekannt, dass über die Plattform Werbeeinnahmen generiert werden. Es wurde eine Anfrage an die Rheingau Agentur gestellt, um dies zu klären.
4. Wurden Vergleichsangebote zur Erstellung und zum Betreiben der Seite eingeholt? Wenn ja: Wann, wie viele, von wem und in welcher Höhe?
Antwort: Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt.
5. Warum wurde nicht auf das Angebot der Firma „atalanda“ zurückgegriffen entsprechend dem Beschluss „Mein Oestrich-Winkel-Shop“?
Antwort: Die Plattform hat ein anderes Format und ist in Kooperation mit Nachbarkommunen entstanden. Das Angebot der Firma „atalanda“ beinhaltet dieses nicht.
6. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass bereits viele Online-Branchenbücher dieser Art – eines sogar explizit für den Rheingau (www.rheingau.de/branchenbuch) existieren?
Antwort: Die Plattform Rheingau-Markplatz stellt insofern ein neues Angebot da, da hier Händler im Fokus stehen, die eine Lieferung anbieten.
7. Wann wurden entsprechend dem Beschluss „Mein Oestrich-Winkel-Shop“ durch wen bei welcher Stelle die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft und jeweils mit welchem Ergebnis?
Antwort: Die Antwort wird nachgereicht.
8. Warum hat der Magistrat den Stadtverordneten entgegen des Beschlusses „Mein Oestrich-Winkel-Shop“ bis heute keine entscheidungsrelevante Vorlage zu dem Thema vorgelegt?
Antwort: Die Antwort wird nachgereicht.
9. Wann wurden entsprechend dem Beschluss „Mein Oestrich-Winkel-Shop“ mit den Städten und Gemeinden im Rheingau (Zweckverband) sowie den entsprechenden Handwerker- und Gewerbevereinen und bestehenden Wirtschaftsforen Gespräche über den Bedarf einer solchen Internetplattform geführt und mit welchem Ergebnis?
Antwort: Die Antwort wird nachgereicht.

Anfrage SV Sinß: Sicherer Begegnungsverkehr auf dem Leinpfad

Vorbemerkung:

Am 4. Juni 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag betr. Sicherer Begegnungsverkehr auf dem Leinpfad“ (2018/71) beschlossen. Anlass war ein Unfall auf dem Leinpfad. Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich für die Prüfung von behutsamen Maßnahmen aus, die den Begegnungsverkehr zwischen Fußgängern / Fußgängerinnen und Radfahrern / Radfahrerinnen auf dem Leinpfad entspannen können. Magistrat bzw. Zweckverband wurden aufgefordert, dazu als ersten Schritt

eine Gefahrenanalyse zu erstellen. Ferner sollte das Thema beim Zweckverband vorgebracht werden. Wie 2018 gab es nun erneut einen Unfall zwischen einer Fußgängergruppe und einem Radfahrer. Die Dunkelziffer an Unfällen oder zumindest gefährlichen Begegnungsmomenten dürfte weitaus höher liegen.

Anfrage:

1. Warum wurde den Stadtverordneten die Gefahrenanalyse noch nicht vorgelegt?
2. Wann wird den Stadtverordneten die Gefahrenanalyse vorgelegt?
3. Wann und mit welchem Ergebnis wurde das Thema im Zweckverband vorgebracht?
4. Welche Schritte gedenkt der Magistrat zu unternehmen, um für einen sicheren Begegnungsverkehr auf dem Leinpfad zu sorgen?

1.– 3. Antwort: Die Antworten werden nachgereicht. Der Zweckverband wurde um Stellungnahme gebeten.

4. Der Magistrat steht im regen Austausch mit den anderen Leinpfad Anrainer Kommunen. Ein Ergebnis ist noch nicht Spruchreif und wird zu gegebener Zeit der Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben.

Neue Anträge von Fraktionen

**3. Antrag SPD: Interrail-Tickets für Oestrich-Winkeler Jugendliche
2020/89**

Antragsbegründung: SV Fladung

Wortbeitrag: SV C. Laube

SV Jantzer: Antrag auf Verweisung in den Ausschuss JSSK

Gegenrede SV P. Stavridis

Abstimmung: Mehrheitlich **abgelehnt**.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

**4. Antrag Freie GRÜNE: Nachhaltige Paketzustellung in Corona-Zeiten und danach; Mikro-Depots in Oestrich-Winkel aufstellen
2020/90**

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Weitere Wortbeiträge: SV Berg, SV Bleuel, SV Sinß

SV C. Laube: Antrag auf Verweisung in den Ausschuss JSSK.

Beschluss

Der Antrag wird in **den Ausschuss JSSK** verwiesen.

**5. Antrag Freie GRÜNE: Koordinierte kommunale Maßnahmen und Bürgerbeteiligung in der neuen Corona-Realität in Oestrich-Winkel
2020/91**

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann + Ergänzungsantrag

Weiterer Wortbeitrag: SV Fladung

SV P. Stavridis: Antrag auf Verweisung der Punkte 1 und 2 in den Ausschuss und direkte Abstimmung über Punkt 3 (Ergänzungsantrag)

Gegenrede SV Jantzer

Abstimmung: Mehrheitlich **zugestimmt**.

Beschluss

Die Punkte 1 und 2 werden in den **Ausschuss JSSK** verwiesen.
Punkt 3 (Ergänzungsantrag) wird mehrheitlich **abgelehnt**.

6. Antrag B90/GRÜNE: Neukalkulation der Verkaufspreise pro qm für Erbpachtgrundstücke auf dem Rebhang 2020/92

Antragsbegründung: SV Prasser-Strith
SV P. Stavridis: Antrag auf Verweisung in den Ausschuss UPB
SV Jantzer: Antrag auf Verweisung in den Ortsbeirat Hallgarten

Beschluss

Der Antrag wird in den **Ortsbeirat Hallgarten** und in den **Ausschuss UPB** verwiesen.

7. Antrag B90/Grüne: Radweg zwischen Winkel (Weberbrücke) und Geisenheim entlang der B42 alt auf der Nordseite 2020/93

Antragsbegründung: SV Bleuel
SV P. Stavridis: Antrag auf Verweisung in den Ausschuss UPB und den Ortsbeirat Winkel

Beschluss

Der Antrag wird in den **Ausschuss UPB** und in den **Ortsbeirat Winkel** verwiesen.

8. Antrag B90/GRÜNE: Chancen für Oestrich-Winkel durch eine Biosphärenregion erkennen 2020/94

Antragsbegründung: SV Bleuel
SV Prasser-Strith schlägt eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse UPB und JSSK vor.
Weitere Wortbeiträge: SV C. Laube, SV Dr. Lehmler, Bürgermeister Tenge, SV Jantzer

Beschluss

Am 30.06.2020 findet eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse UPB und JSSK zur Biosphärenregion Rheingau-Taunus, Wiesbaden, Main-Taunus statt. Schwerpunkte sollen u.a. Tourismus, Kultur, Bildung und Weinbau sein. Der Änderungsantrag der Fraktion FREIE GRÜNE geht als Arbeitspapier mit in die Sitzung.

9. Antrag CDU/FDP: Gestaltung Parkplatz am Bahnhof Mittelheim 2020/97

Antragsbegründung: SV Bungert
Weitere Wortbeiträge: SV Hamm, SV Sinß, SV Dr. Weinmann, SV Bleuel, SV C. Laube

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Beplanung des Bahnhofsgeländes folgend Optionen mit einbeziehen:

1. Ein zu errichtendes Doppelparkdeck mit bienenfreundlicher Bepflanzung
2. Die Errichtung von Fahrradboxen, die mit eigenem Vorhängeschloss gesichert werden können
3. Ladestationen für PKW und E-Bikes, letztere in den Fahrradboxen
4. Die Einrichtung einer öffentlichen Toilette ist zu prüfen.
5. Die Vorschläge der Hochschule Geisenheim sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Abstimmung

zu 1. *Mehrheitlich zugestimmt.*

zu 2., 3., 4. und 5. *Einstimmig.*

10. Antrag CDU/FDP: Aktualisierung des Flächennutzungsplanes 2020/98

Antragsbegründung: SV Orth und Antrag auf Verweisung in den Ausschuss UPB.

Beschluss

Der Antrag wird in den **Ausschuss UPB** verwiesen.

11. Antrag SPD: Unterstützung in Zeiten von Corona 2020/99

SV Sinß zieht den Antrag seiner Fraktion zurück.

Neue Vorlagen des Magistrats

12. Redaktionelle Neufassung der Friedhofsordnung 2020/21

Beschluss

Der Entwurf der Friedhofsordnung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

13. Verzicht auf die Elternbeiträge April und Mai 2020 für die städtischen Kindertagesstätten Im Pflaumenköpfchen und Purzelbaum 2020/81

Wortbeiträge: Bürgermeister Tenge, SV Bleuel, SV C. Laube, SV Sinß

Beschluss

Auf die Elternbeiträge einschließlich Essensgeld vom 16.03.2020 bis einschließlich 31.05.2020 für die städtischen Kindertagesstätten Im Pflaumenköpfchen und Purzelbaum wird verzichtet.

Abstimmung

Einstimmig.

14. Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden“ Antrag der Stadt Oestrich-Winkel zur Aufnahme des Stadtteils Hallgarten in das Förderprogramm 2020/85

Wortbeitrag: Bürgermeister Tenge

SV Orth stellt den Antrag auf Verweisung in den Ortsbeirat Hallgarten (die Sitzung mit Vorstellung des Programms durch den Projektleiter findet am 17.06.2020 im Bürgerhaus Hallgarten statt), sowie in den Ausschuss UPB zur endgültigen Entscheidung.

Beschluss

Die Vorlage wird in den **Ortsbeirat Hallgarten** und in den **Ausschuss UPB zur endgültigen Entscheidung** verwiesen.

**15. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel
2020/87**

Beschluss

1. § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung-SV wird ergänzt (Ergänzung ist kursiv gedruckt)

(3) Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse und tagt nicht-öffentlich *oder per Telefon- oder Videokonferenz, sofern zwei Drittel seiner Mitglieder dem zuvor zustimmen.*

2. § 26a wird neu in die Geschäftsordnung-SV eingefügt

§ 26a Eilentscheidung gemäß § 51a HGO

- 1. Eilentscheidungen gemäß § 51a HGO trifft der Haupt-und Finanzausschuss.*
- 2. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit Bürgermeister und Ältestenrat.*
- 3. Zu Beginn der Sitzung sind die Gründe für die Eilentscheidung mittels Beschluss zu dokumentieren.*
- 4. Der Ausschuss soll öffentlich tagen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur nach Maßgabe des § 52 HGO und § 17 dieser Geschäftsordnung zulässig.*
- 5. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist nur wirksam, wenn alle Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertreter an dieser Abstimmung teilnehmen*
- 6. Tagt der Ausschuss nicht-öffentlich oder entscheidet er im Umlaufverfahren, so ist die Öffentlichkeit unverzüglich umfassend über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.*

Abstimmung

Einstimmig.

**16. Leitbild im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“
2020/88**

Beschluss

1. Dem Leitbild im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ wird wie vorgelegt zugestimmt.
2. Die Anerkennung des Leitbildes wird in der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel verankert. Eine Satzungsänderung der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel folgt.

Abstimmung

Einstimmig.

**17. Bildung einer Integrationskommission gem. § 89 HGO für ausländische Einwohner
2020/96**

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Prasser-Strith, SV Müller, SV-Vorsteher Laube, SV Berg, SV Sinß

Beschluss

Die Stadt Oestrich-Winkel verzichtet auf die Bildung eines Ausländerbeirates.

Ab dem April 2021 erfolgt die Bildung einer Integrations-Kommission gem. § 89 HGO, welche die Organe der Stadt in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, berät.

Es werden alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Oestrich-Winkel nach der Kommunalwahl angeschrieben, ob sie in der Integrations-Kommission mitarbeiten möchten.

Abstimmung

Einstimmig bei 1 Enthaltung.

- 18. Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 der Stadt Oestrich-Winkel**
2020/100

Beschluss

Die Vorlage wird in den **Ausschuss HFA** verwiesen.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

- 19. Antrag Fraktion B90/GRÜNE: Fahrradkonzept Oestrich-Winkel**
2019/128

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, ein Fahrradkonzept inklusive Radwegeplan für die Stadt Oestrich-Winkel zu erstellen und die notwendigen Bedarfe an Bau- und Gestaltungsmaßnahmen festzustellen. Der ehrenamtliche Fahrradbeauftragte ist in diese Arbeit einzubinden.

Abstimmung

Einstimmig.

Neue Vorlagen des Magistrats

- 20. Ausfallbürgschaft für die Rheingauwasser GmbH**
2020/86

Beschluss

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen der Rheingauwasser GmbH in Höhe von 28 %, entsprechend der Anteile der Stadt Oestrich-Winkel am Stammkapital, wird zugestimmt.

Die Gesamthöhe des Investitionsdarlehens beträgt 1.800.000,00 EUR. Der Anteil an der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oestrich-Winkel beträgt 504.000,00 EUR.

Abstimmung

Einstimmig.

- 21. Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit im Haushaltsvollzug 2020 trotz Ertragsausfällen im Zuge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie**
2020/101

Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Sinß, SV Prasser-Strith, SV P. Stavridis, SV Jantzer, SV Dr. Lehmler, SV Orth

Beschluss

In Abweichung von § 4 der Haushaltssatzung 2020 wird eine Erhöhung der Liquiditätskredite um 2 Mio. Euro auf nunmehr 6,5 Mio. Euro beschlossen.

Der Magistrat berichtet zur nächsten Stadtverordnetenversammlung mit Darlegung der Einsparmöglichkeiten.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

22. Nachwahl einer stellvertretenden Stadtverordneten die Betriebskommission Kultur und Freizeit
2020/57

Beschluss

Frau Gerda Müller wird als stellvertretende Stadtverordnete (Vertreterin für SV Eberhard Weber) in die Betriebskommission Kultur und Freizeit gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

23. Nachwahl eines Sachkundigen Einwohners und eines stellvertretenden Sachkundigen Einwohners in die Betriebskommission Stadtwerke

2020/58

Beschluss

1. Herr Siegfried Müller wird als Sachkundiger Einwohner in die Betriebskommission Stadtwerke gewählt.
2. Herr Dr. Dieter Möller wird als stellvertretender Sachkundiger Einwohner in die Betriebskommission Stadtwerke gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

24. Nachwahl eines stellvertretenden Sachkundigen Einwohners in die Betriebskommission Stadtwerke

2020/59

Beschluss

Herr Karl-Heinz Hamm wird als stellvertretender Sachkundiger Einwohner (Vertreter für SKE Karl-Heinz Kühn) in die Betriebskommission Stadtwerke gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

25. Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und eines/einer stellvertretenden Vertreters/Vertreterin in die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

2020/60

Beschluss

1. Bürgermeister Kay Tenge wird als Vertreter in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen gewählt.
2. Erster Stadtrat Sommer wird als Stellvertreter die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

26. Nachwahl eines/einer Stadtverordneten in die Baukommission

2020/69

Beschluss

Herr Andreas Orth wird als Stadtverordneter in die Baukommission gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

27. Nachwahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Rheingau

2020/95

Beschluss

Herr Karl-Heinz Hamm wird als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Rheingau gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

28. Ortsgerichtsschöfin Mittelheim

2020/82

Beschluss

1. Die Funktion des Ortsgerichtsschöffen ist nach Amtszeit von 10 Jahren neu zu besetzen.

2. Für Dauer von 10 Jahren wird wiedergewählt:

Edda Andresen, An der Basilika 7, 65375 Oestrich-Winkel

Abstimmung

Einstimmig.

29. Bestätigung der Beschlüsse des "Notparlamentes" gem. § 51a HGO vom 27.04.2020

Beschluss

Die vom „Notparlament“ gem. § 51a HGO am 27.04.2020 gefassten Beschlüsse werden bestätigt.

Abstimmung

Einstimmig.

29.1 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise

2020/3

29.2 Förderantrag für das Dorfentwicklungsprogramm 2020

2020/6

29.3 Änderungssatzung AÖR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

hier: Beitritt weiterer Kommunen

2020/8

29.4 Neufassung der „Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel“ einschließlich Gebührenverzeichnis

2020/23

29.5 Bildung eines neuen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes Rheingau-Taunus "Gefahrgut"

2020/24

29.6 Umzug der Sozialstation, Betreibung einer Tagespflegeeinrichtung durch den Eigenbetrieb

Soziale Dienste und Kauf der Gebäudeanteile

2020/37

29.7 Kauf von Grundstücken Gemarkung Oestrich

2020/41

- 29.8** **Bebauungsplan Nr 89 „Scharbel“, Mittelheim und Winkel, hier: Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen (§ 2 Abs. 2 BauGB).**
2020/47
- 29.9** **Bebauungsplan Nr 89 „Scharbel“, Mittelheim und Winkel, hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
2020/48
- 29.10** **Wechsel Vorhabenträger Schloss Reichardshausen**
2020/61
- 29.11** **Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Reichardshausen“, hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
2020/49
- 29.12** **Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Reichardshausen“, hier: Beschlussfassung zur 2. Beteiligungsrunde (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB)**
2020/50
- 29.13** **Jugendzentrum/Kulturbahnhof - Förderantrag „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“**
2020/68

Oestrich-Winkel, 16.06.2020

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

Schriftführerin
Nadja Riedel

BGM	Stadt Oestrich-Winkel Der Magistrat			ESR
O	09. Juni 2020			ID
Z				F
S	B	EB	ÖE	BD



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel
Postfach 1205
65368 Oestrich-Winkel

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 g 02/27-2018/4**
Dokument-Nr.: **2020/365195**
Ihr Zeichen: Fb2/Kp
Ihre Nachrichten vom: 1. und 30. April 2020 sowie 5., 11. und 28. Mai 2020
Ihr Ansprechpartner: Timo Hallstein
Zimmernummer: 2.39
Telefon/ Fax: 06151 12 5617/ 06151 12 4610
E-Mail: timo.hallstein@rpda.hessen.de
Datum: 4. Juni 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Doppelhaushalt) sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Baubetriebshof Oestrich-Winkel“, „Stadtwerke“, „Soziale Dienste“ und „Kultur und Freizeit“ für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 wurden am 16. Dezember 2019 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit Bericht vom 1. April 2020.

I. Haushaltsgenehmigung

Hiermit genehmige ich

- den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

3.989.179,00 €

(i. W.: Drei Millionen neunhundertneunundachtzigtausendeinhundertneunundsiebzig Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Verbindung mit § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Absatz 2 HGO;

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do.
Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr
8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:
Telefax:

06151 12 0 (Zentrale)
06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.500.000,00 €

(i. W.: „Vier Millionen fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Ziffer 5 HGO und § 105 Absatz 2 HGO;

- den im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Baubetriebshof Oestrich-Winkel“ für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

350.000,00 €

(i. W.: „dreihundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 103 Absatz 2 HGO;

- den im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Baubetriebshof Oestrich-Winkel“ für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

300.000,00 €

(i. W.: „dreihunderttausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 105 Absatz 2 HGO;

- den in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.146.000,00 €

(i. W.: „Eine Million einhundertsechszwanzigttausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 103 Absatz 2 HGO;

6. den in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke“ für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000,00 €

(i. W.: „Eine Million Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 105 Absatz 2 HGO;

7. den in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

75.000,00 €

(i. W.: „fünfundsiebzigtausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 105 Absatz 2 HGO;

8. den in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Kultur und Freizeit“ für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

100.000,00 €

(i. W.: „einhunderttausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 105 Absatz 2 HGO.

Gemäß Ziffer 4b des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport zum Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Kommunalen Haushaltsrechts vom 30. März 2020 scheidet eine Genehmigung des Haushaltsjahres 2021 aus, sofern eine Haushaltsatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre trifft.

Bezugnehmend auf die obigen Ausführungen wird der Stadt Oestrich-Winkel, die einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Genehmigung vorgelegt hat, die Haushaltsgenehmigung zunächst nur für das Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

II. Feststellungen zum Haushaltsplan 2020

Die Stadt Oestrich-Winkel hat am 18. Dezember 2012 mit dem Land Hessen eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen sie sich dazu verpflichtet, einen nachhaltigen Haushaltsausgleich spätestens zum Haushaltsjahr 2016 zu erreichen.

Laut § 1 der Haushaltssatzung schließt der Ergebnishaushalt 2020 im ordentlichen Ergebnis bei Erträgen in Höhe von 24.503,9 Tsd. € und Aufwendungen in Höhe von 24.424,5 Tsd. € mit einem Überschuss in Höhe von 79,4 Tsd. € ab. Abgestellt auf die vorläufigen Jahresabschlusszahlen für die Jahre 2016 und 2017 sowie den zweiten Konsolidierungsbericht für das Jahr 2018 und die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2019 erreicht die Kommune in der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2020 im fünften Jahr in Folge den Ausgleich im ordentlichen Ergebnis. Nach den neusten Erkenntnissen kommt es jedoch im Jahresabschluss 2018 voraussichtlich zu einer Nachbelastung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €, die entsprechend der noch zu veröffentlichenden Hinweise Nr. 3 und Nr. 4 zu § 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie nach Rücksprache mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) den ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Mit Blick auf den Jahresabschluss 2018 bedeutet dies, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in der Ergebnisrechnung 2018 voraussichtlich nicht dargestellt werden kann. Dies bedeutet folglich auch, dass die Stadt Oestrich-Winkel voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 die Vorgaben des kommunalen Schutzschirms sowie den Konsolidierungspfad nicht einhalten kann. Für eine erfolgreiche Entlassung aus dem kommunalen Schutzschirm müsste die Stadt Oestrich-Winkel infolgedessen den Haushaltsausgleich in den Jahren 2019 bis 2021 darstellen. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erwartet. Für das Haushaltsjahr 2020 wird erneut ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis prognostiziert. Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung bis zum Jahr 2023 werden ebenfalls positive Ergebnisse geplant, sodass die Einhaltung des Konsolidierungspfades sowie der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich für die kommenden Jahre gesichert erscheinen. Die Jahresrechnungen sind aktuell bis zum Jahr 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Jahresrechnungen für die Jahre 2013 bis 2017 sind nachweislich aufgestellt und wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse wurde der Stadt Oestrich-Winkel eine Liquiditätskreditentschuldung bis zu einem Ablösehöchstbetrag von 8,8 Mio. € gewährt, wodurch die Verbindlichkeiten der Kommune erheblich reduziert werden konnten. Bei den zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 bestehenden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 0,7 Mio. € handelt es sich ausschließlich um „unechte“ Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung im investiven Bereich, die im Laufe des Jahres 2020 in investive Kredite umgeschuldet werden sollen. Die Verbindlichkeiten an das Sondervermögen Hessenkasse belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2020

auf rd. 4,1 Mio. €. Der jährliche Beitrag an das Sondervermögen Hessenkasse beträgt 290,8 T€. Bedingt durch die im Jahr 2018 gewährte Zuweisung aus dem Landesausgleichstock, ist im Haushaltsjahr 2020 lediglich ein verminderter Jahresbeitrag an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von 95,5 T€ aus eigenen Mitteln zu erwirtschaften. Die letzte Auszahlung an das Sondervermögen Hessenkasse ist im Jahr 2033 fällig. Hinsichtlich der Bilanzierung der bewilligten Zuweisung aus dem Landesausgleichstock in den Jahresrechnungen 2019 und 2020 weise ich nochmals ausdrücklich auf die Ausführungen unter Ziffer II. Nr. 9 des Finanzplanungserlasses vom 13. September 2018 hin. Ab dem Jahr 2019 sind im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung in der Höhe des Eigenbeitrages an die Hessenkasse eine Einzahlung (Hauptkonto 816) gegen die Forderung des Landes (Hauptkonto 221) sowie gleichzeitig eine Auszahlung an die Hessenkasse (Hauptkonto 846; Gegenkonto: 489) zu veranschlagen bzw. zu buchen. Die betragsgleichen Ein- und Auszahlungen neutralisieren sich und wirken sich daher nicht auf die Höhe des Zahlungsmittelbestandes sowie den „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse“ aus. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

In den Finanzplanungsjahren werden im Finanzhaushalt die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie die jährlichen Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse durch den Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Die gesetzlichen Vorgaben des § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO und des § 3 Absatz 3 GemHVO zum Ausgleich des Finanzhaushalts werden somit eingehalten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 verfügt die Stadt Oestrich-Winkel über liquide Mittel in Höhe von 73,1 T€, bei denen es sich jedoch ausschließlich um zweckgebundene Mittel handelt. Darüber hinaus bestehen weitere Zweckbindungen, welche aktuell nicht durch liquide Mittel gedeckt sind. Der Aufbau der gesetzlich geforderten Liquiditätsreserve gem. §106 Absatz 1 HGO in Höhe von rd. 420,0 T€ kann somit zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 nicht dargestellt werden. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 werden im Finanzhaushalt Zahlungsmittelüberschüsse in einer Größenordnung von rd. 570,7 T€ prognostiziert. Der sukzessive Aufbau der Liquiditätsreserve bis zum Haushaltsjahr 2022 erscheint somit perspektivisch möglich.

Die Darlehensschulden der Stadt Oestrich-Winkel belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 auf rd. 5,8 Mio. €. Bei den von der Kommune veranschlagten Kreditaufnahmen von rd. 4,0 Mio. € sowie den vorgesehenen Tilgungsleistungen von rd. 0,5 Mio. € ergibt sich planerisch zum Jahresende 2020 eine Nettoneuverschuldung in der Größenordnung von rd. 3,5 Mio. €. Aus dem vorliegenden Investitionsprogramm ergibt sich, dass die vorgesehenen Investitionen vornehmlich auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen bzw. für die Entwicklung der Stadt erforderlich sind. Die voraussichtlichen Neuverschul-

dungen sowie die daraus resultierenden Belastungen stehen im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Oestrich-Winkel und können somit genehmigt werden. Die zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 bestehenden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 0,7 Mio. €, bei denen es sich ausschließlich um Vorfinanzierungen im investiven Bereich handelt, sollen bis zum Ende des Jahres 2020 durch eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 abgelöst werden. Darüber hinaus plant die Kommune im Laufe des Jahres 2020 eine weitere Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von rd. 0,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse reduzieren sich bis zum Jahresende 2020 um rd. 290,8 Tsd. € auf rd. 3,8 Mio. €.

Die Gesamtverbindlichkeiten im städtischen Haushalt würden sich nach diesen Feststellungen somit zum Jahresende 2020 voraussichtlich auf rd. 14,2 Mio. € belaufen.

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** der Stadt Oestrich-Winkel ist vor dem Hintergrund der nicht durch liquiden Mittel gedeckten Zweckbindungen sowie der nicht aufgebauten Liquiditätsreserve und der voraussichtlichen negativen Abweichung vom Konsolidierungspfad im Jahr 2018 zunächst allerdings noch **als angespannt einzustufen**. Die Prognosen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums sind jedoch positiv zu bewerten, so dass zumindest perspektivisch eine gesicherte Leistungsfähigkeit zu unterstellen sein dürfte.

Entsprechend der Regelung des § 112 Absatz 6 HGO (neue Fassung) hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2020 bis zur Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss 2018 zurückzustellen. Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel für das Jahr 2018 wurde aktuell noch nicht aufgestellt. Dieser Umstand ist auf die im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 festgestellten und notwendigen Berichtigungen bzw. Korrekturbuchungen, welche nunmehr in dem noch nicht aufgestellten Jahresabschluss 2018 vorzunehmen sind, zurückzuführen. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises wurde der Kommune in diesem Zusammenhang angeraten, den Jahresabschluss 2018 auf Grund etwaiger Korrekturbuchungen nicht vor dem endgültigen Abschluss der Prüfungshandlungen zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2013 bis 2017 aufzustellen. Nach Aussage des Rechnungsprüfungsamtes sollen die Prüfungshandlungen im Rahmen eines gemeinsamen Schlussgespräches mit der Kommune im Juni 2020 abgeschlossen werden. Verschärft wird dieser Umstand zudem durch die aktuelle personelle Situation in der gemeinsamen Kämmerei der Städte Oestrich-Winkel, Eltville am Rhein und Lorch.

Dieser Sachverhalt wurde ebenfalls mit dem HMdIS thematisiert. Mit Schreiben vom 14. Mai 2020 erteilte das HMdIS die Zustimmung, die Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der

Stadt Oestrich-Winkel trotz eines Verstoßes gegen die Vorgaben des § 112 Absatz 5 HGO (neue Fassung) zu erteilen. Ich verbinde meine Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2020 daher mit der Auflage, den Jahresabschluss 2018 unmittelbar nach dem Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreis aufzustellen und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel entsprechend zu unterrichten. Der Aufsichtsbehörde sind die entsprechenden Nachweise über die Aufstellung des Jahresabschluss 2018 und die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung zeitnah vorzulegen. Darüber hinaus ist der Jahresabschluss für das Jahr 2019 bis zum Ende des Jahres 2020 aufzustellen.

Der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Baubetriebshof Oestrich-Winkel“ festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 350,0 Tsd. € übersteigt die geplanten Investitionen im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 85,0 Tsd. € deutlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren Investitionen immer wieder über Liquiditätskredite finanziert wurden. Eine nicht nur vorübergehende, sondern wie beim Eigenbetrieb „Baubetriebshof Oestrich-Winkel“ praktizierte längerfristige Zwischenfinanzierung von investiven Maßnahmen mittels Liquiditätskrediten ist allerdings rechtlich unzulässig. Zur Bereinigung dieses rechtlich nicht zulässigen Zustandes wird deshalb die Zustimmung zu dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Baubetriebshof Oestrich-Winkel“ festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite erteilt. Über die Ablösung der zur Zwischenfinanzierung in Anspruch genommenen Liquiditätskredite ist zum Jahresende zu berichten.

Die Analysen der Wirtschaftspläne der vier Eigenbetriebe lassen darüber hinaus keine besonderen Belastungen für den Kernhaushalt erkennen.

III. Hinweise und Empfehlungen zum Haushaltsplan 2020

Im Hinblick auf die zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte im Haushaltsvollzug 2020 empfehle ich, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO einzusetzen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards sind weiterhin erforderlich. Auf die Schaffung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Eine Ausweisung zusätzlicher Stellen im Stellenplan und damit verbundene Erhöhungen im Bereich der Personalaufwendungen sollte auch weiterhin auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben.

Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sollte grundsätzlich abgesehen werden. Darüber hinaus sind die Grundsätze

der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO auch in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Abgaben nach wie vor in gebotenen Maße zu beachten. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Um weitere Veranlassung gemäß § 97 HGO wird gebeten.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Wiesbaden
Mainzer Straße 124
65189 Wiesbaden

erhoben werden.


Lindscheid
Regierungspräsidentin



Ergänzung Anfragen SV-Sitzung 15.06.2020 mit Antworten.

Anfrage SV Sinß: Kita-Neubau Oestrich-Winkel

2. Gab oder gibt es Überlegungen, einen Realisierungswettbewerb, ein Verhandlungsverfahren oder ähnliches Verfahren mit mehreren Teilnehmern für die beste Lösung der KiTa-Planung in Angriff zu nehmen, was bei Projekten dieser Größenordnung nicht unüblich ist?

Antwort: Ja, soweit die Gesetzgebung und Zeit dies noch zuläßt.

Welche Gesetzgebung ist hier gemeint?

Richtlinie 2014/24/EU.

Ein Wettbewerb wäre möglich gewesen, wurde aufgrund des komplizierten Wettbewerbsverfahrens, welches es einer so kleinen Verwaltung wie der unseren ohne externe Hilfe nicht ermöglicht, diese zeitnah durchzuführen, wurde davon abgesehen. Hinzu kämen zusätzliche Kosten und Zeitverzug. Ein Verhandlungsverfahren erfolgt nun über die ZVS in Bad Schwalbach zusammen mit der ZVS. Es folgt ein beschränktes Verfahren, ein sogenanntes Auswahlverfahren, das heißt, von den sich bewerbenden werden Teilnehmern nach einer Matrixbewertung herausgesucht, mit denen dann weiterverhandelt wird.

3. Wie sieht das weitere Beteiligungsverfahren für dieses absehbar wichtigste städtische Bauvorhaben aus, das sozial, ökologisch, stadtgestalterisch und hinsichtlich der Einfügung in die Landschaft positive Akzente setzen sollte?

Antwort: Dieses wird derzeit näher definiert. Erst muss das aufwendige Ausschreibungsverfahren nach EU-Recht von der Stadt OEW zusammen mit der Zentralen Vergabestelle in Bad Schwalbach so gestaltet werden, dass wir das weitergehende Verfahren und die Beteiligung der städtischen Gremien angehen können. Eine Beschreibung diesbezüglich ist angedacht.

Ist auch eine Beteiligung über die Gremien hinaus vorgesehen?

Ja, denn diese Frage muss mit Magistrat und Stadtverordnete besprochen werden.

Anfrage SV Sinß: Marktplatz Rheingau

3. Partizipiert die Stadt von den Werbeeinnahmen auf der Seite www.rheingau-markt.de? Wenn ja: in welcher Höhe?

Antwort: Uns ist nicht bekannt, dass über die Plattform Werbeeinnahmen generiert werden. Es wurde eine Anfrage an die Rheingau Agentur gestellt, um dies zu klären.

Liegt hier mittlerweile eine Antwort vor?

Der „Rheingau Marktplatz“ hat mit der Anschubfinanzierung der Städte Oestrich-Winkel und Eltville am Rhein rund die Hälfte der tatsächlich bereits angefallenen Kosten abgedeckt. Werbeeinnahmen gibt es aktuell keine. Wenn es welche gibt, werden diese dafür benötigt das Projekt fortzuführen und die Seite zu pflegen. Aktuell versuchen wir andere Kommunen zur Mitfinanzierung zu bewegen, damit das Ganze tragbar bleibt.

4. Wurden Vergleichsangebote zur Erstellung und zum Betreiben der Seite eingeholt? Wenn ja: Wann, wie viele, von wem und in welcher Höhe?

Antwort: Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt

Warum nicht?

Die Umsetzung des Projektes wurde Ende März in einer akuten Krisenzeit kurzfristig getroffen, in dieser Situation war es nicht realistisch Vergleichsangebote einzuholen, um sehr schnell eine Lösung zu erarbeiten.

Warum wurde dann nicht die bestehende, bekannte und kostenlose Plattform lokalwirkt.de, die aus dem Hackathon des Bundes #wirvsvirus heraus entstanden und etabliert ist, genutzt? Diese richtet sich an eben diese Zielgruppe

Der Rheingau-Marktplatz wurde in der Kalenderwoche 13 in Auftrag gegeben und mit der Umsetzung begonnen. Die Plattform lokalwirkt.de ist aus dem Hackerton am Wochenende 20.-22.03 hervorgegangen. Uns ist nicht bekannt, dass lokalwirkt.de zu diesem Zeitpunkt bereits öffentlich kommuniziert wurde, zumindest war diese Plattform damals nicht bekannt.

6. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass bereits viele Online-Branchenbücher dieser Art – eines sogar explizit für den Rheingau (www.rheingau.de/branchenbuch) existieren?

Antwort: Die Plattform Rheingau-Markplatz stellt insofern ein neues Angebot da, da hier Händler im Fokus stehen, die eine Lieferung anbieten

Bemerkung: Das ist schlicht falsch.

Der Rheingau-Markplatz sollte in einer akuten Krisensituation, zu diesem Zeitpunkt war nicht abzusehen, ob der Lockdown noch Wochen oder Monate anhält, helfen darüber zu informieren, welche Geschäfte noch offen haben und welche ihre Waren zu den Kunden liefern. In dieser Krisensituation hatte unseres Wissens keiner der existierenden Branchenbücher diese Funktion übernommen.

Weiterhin offene Fragen befinden sich in der Klärung. Die Beantwortung wird nachgereicht.

Anfragen SV-Sitzung 15.06.2020 mit Antworten.

Anfrage SV Markus Jantzer: „Newsletter der Stadt Oestrich Winkel“

Die Stadtverwaltung Oestrich-Winkel informierte die Leserinnen und Leser des Newsletters am 8. Juni in einer Email, dass sie den Newsletter einstellen will.

Wann erschien der Newsletter zum ersten Mal?

Das genaue Datum ist nicht bekannt. Der Newsletter wurde nachweislich bereits vor 2014 von der Stadt Oestrich-Winkel, das heißt bereits in der letzten Legislaturperiode, herausgegeben.

Wie oft im Jahr erscheint der Newsletter?

Im Regelfall einmal im Monat, immer dann, wenn über ein wichtiges Thema zu berichten ist, dass viele / alle betrifft.

Wie viele Menschen beziehen den Newsletter?

Nach derzeitigem Stand ungefähr 420 Mailabonnenten

Wie entwickelte sich die „Auflage“ über die Jahre?

Die Anmeldezahl ist stagnierend, es gibt im Mittel gleich viele Abmeldungen wie Anmeldungen.

Stellen Sie ein nachlassendes Interesse an dem Newsletter fest?

Auf unsere Umfrage unter den 420 Abonnenten/Abonnentinnen, ob der Newsletter auch weiterhin eine wichtige Informationsquelle darstellt oder ob er durch die neu dazu gekommenen Social Media Angebote ersetzt werden kann, haben sich 40 Personen gemeldet, damit weniger als 10 %). Diese sind weiterhin am Bezug des Newsletters interessiert und geben an, kein Social Media Angebot zu nutzen.

Wer erstellt den Newsletter? Wer ist presserechtlich verantwortlich?

Der Newsletter wird von der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel erstellt. Rechtlich verantwortlich ist der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel.

Gibt es personelle Veränderungen und/oder Veränderungen in den Zuständigkeiten?

Nein.

Welches sind zusammengefasst die Gründe für die Pläne, den Newsletter einzustellen?

Wie aus der Befragung selbst hervorgegangen ist, wurde zunächst das Interesse an dem Newsletter und dessen weiterer regelmäßiger Verbreitung hinterfragt. Aus dem Ergebnis sollten Schlüsse für das weitere Vorgehen gezogen werden. Bei komplettem Desinteresse an dem Newsletter wäre eine Einstellung sicherlich möglich gewesen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich 40 Abonnenten und Abonnentinnen gemeldet haben mit dem Wunsch, weiterhin den E-Mail-Newsletter zu beziehen, werden wir ihn weiterhin versenden.